

2. *sich dessen bewußt*, daß die Umsetzung der Erklärung und der Strategie in den noch verbleibenden neunziger Jahren in enger Zusammenarbeit unter anderem mit den Aktivitäten, die im Rahmen der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren⁴⁴ und ihres Durchführungsmechanismus, der Systemweiten Sonderinitiative der Vereinten Nationen für Afrika und des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder⁴⁵ unternommen werden, verstärkt werden muß;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit allen beteiligten Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen sowie anderer zuständiger internationaler Organisationen, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen analytischen Bericht vorzulegen, der eine eingehende Bewertung der Verwirklichung der in der Erklärung vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und der Umsetzung der Strategie, namentlich auch der dabei erzielten Fortschritte beziehungsweise aufgetretenen Hindernisse, enthält;

4. *beschließt*, den Punkt "Nachhaltige Entwicklung und internationale Zusammenarbeit: Verwirklichung der in der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

91. Plenarsitzung
15. Dezember 1998

53/179. Integration der Übergangsvolkswirtschaften in die Weltwirtschaft

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 47/187 vom 22. Dezember 1992, 48/181 vom 21. Dezember 1993, 49/106 vom 19. Dezember 1994 und 51/175 vom 16. Dezember 1996,

sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit der vollen Integration der Übergangsländer in die Weltwirtschaft,

Kenntnis nehmend von den Fortschritten, die in diesen Ländern im Zuge von Strukturereformen, die eine aktivere Investitionspolitik erfordern, bei der makroökonomischen Stabilisierung erzielt worden sind,

sowie Kenntnis nehmend von dem Wunsch der Übergangsländer nach einem weiteren Ausbau der regionalen und interregionalen Zusammenarbeit,

mit Befriedigung feststellend, daß einige Übergangsländer, die mit der Reform ihrer Volkswirtschaft weiter vorangeschritten sind, besser in der Lage waren, angesichts der derzeitigen Unruhe auf den internationalen Finanzmärkten ihre innere und äußere finanzielle Stabilität aufrechtzuerhalten,

in der Erkenntnis, daß im Einklang mit multilateralen Handelsübereinkünften Bedingungen gewährleistet werden müssen, die dem Zugang der Exporte dieser Länder zu den Märkten förderlich sind,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, daß die Übergangsvolkswirtschaften für heftige Schwankungen der kurzfristigen Kapitalströme anfälliger geworden sind und darunter gelitten haben,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁴⁶;

2. *begrüßt* die Maßnahmen, die die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen ergriffen haben, um die Resolutionen der Generalversammlung über die Integration der Übergangsvolkswirtschaften in die Weltwirtschaft durchzuführen;

3. *fordert* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen, *auf*, in Zusammenarbeit mit den zuständigen nicht den Vereinten Nationen angehörenden multilateralen und regionalen Institutionen auch weiterhin Analysearbeiten durchzuführen und den Regierungen der Übergangsländer grundsatzpolitische Beratung und technische Hilfe zu gewähren, soweit es darum geht, die sozialen und politischen Rahmenbedingungen für die Reform der Wirtschaft und der Märkte zu stärken, und so insbesondere ein für Auslandsinvestitionen förderliches Umfeld zu schaffen sowie sich herausbildende Krisen früh zu erkennen, um so die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Übergangsländer zu gewährleisten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

91. Plenarsitzung
15. Dezember 1998

53/180. Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/177 vom 16. Dezember 1996 über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und 52/192 vom 18. Dezember 1997 über die Folgemaßnahmen zu der Konferenz und die künftige Rolle der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen,

⁴⁶ A/53/336.

⁴⁴ Resolution 46/151, Anlage.

⁴⁵ Siehe *Report of the Second United Nations Conference on the Least Developed Countries, Paris, 3-14 September 1990* (A/CONF.147/18), Erster Teil.